

Geschäftsverteilungsplan innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Ottersweier (Organigramm)

Stand: 09/2008

Legende



= gewählt durch die aktiven Kameraden auf eine Dauer von 5 Jahre, gemäß dem Landesfeuerwehrgesetz Baden-Württemberg und der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Ottersweier.



= gewählt durch die aktiven Kameraden der Abt. Ottersweier auf eine Dauer von 5 Jahre, gemäß dem Landesfeuerwehrgesetz Baden-Württemberg und der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Ottersweier.



= gewählt durch die aktiven Kameraden der Abt. Unzhurst auf eine Dauer von 5 Jahre, gemäß dem Landesfeuerwehrgesetz Baden-Württemberg und der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Ottersweier.



= gewählt durch die Alterskameraden Ottersweier auf eine Dauer von 5 Jahre, gemäß dem Landesfeuerwehrgesetz Baden-Württemberg und der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Ottersweier.



= gewählt durch die Alterskameraden Unzhurst auf eine Dauer von 5 Jahre, gemäß dem Landesfeuerwehrgesetz Baden-Württemberg und der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Ottersweier.



= gewählt durch die Angehörigen der Jugendfeuerwehr auf eine Dauer von 5 Jahre, gemäß dem Landesfeuerwehrgesetz Baden-Württemberg und der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Ottersweier.



= gewählt durch die Angehörigen der Jugendfeuerwehr auf eine Dauer von 1 Jahr, die Funktionsträger der Gruppe 1 durch die Angehörige der Gruppe 1, die Funktionsträger der Gruppe 2 durch die Angehörige der Gruppe 2 gemäß der Jugendordnung der Jfw



= in der Funktion auf unbestimmte Zeit.